

Benützungsordnung für Kirche und Kirchgemeindehaus

Grundsätzliches

Die Kirche und das Kirchgemeindehaus sollen Orte sein, wo Menschen frohmachende und hilfreiche Gemeinschaft erleben können. Sie stehen grundsätzlich allen offen, die solches anstreben, wenn sich die Räume für ihre Anlässe eignen. In erster Linie dienen Kirche und Kirchgemeindehaus den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Schwarzenegg; kirchliche Anlässe haben darum vor anderen Vorrang.

Gemäss Art. 21 des Organisationsreglementes der Kirchgemeinde Schwarzenegg entscheidet der Kirchgemeinderat über die Benützung der kirchlichen Gebäude zu nicht-kirchlichen Zwecken.

Die vorliegende Benützungsordnung regelt die Benützung für nicht-kirchliche Veranstaltungen.

Auf die besondere Zweckbestimmung der Räume ist Rücksicht zu nehmen; die Nutzung kann deshalb im Einzelfall eingeschränkt oder untersagt werden.

Gesuche, Bewilligungen, Belegungsplan

Für Veranstaltungen der Kirchgemeinde sind keine Bewilligungen erforderlich.

Gesuche für die Benützung von Räumen durch Dritte sind schriftlich mindestens ein Monat vor dem Anlass im Sekretariat einzureichen. Definitive Reservationen erfolgen frühestens 1 Jahr im Voraus und werden schriftlich bestätigt. Gesuchsformulare können auf der Homepage heruntergeladen werden. Bei regelmässiger Benützung ist jährlich ein Gesuch einzureichen.

² Sekretärin und Sigristin führen im Auftrag des Kirchgemeinderates den Belegungsplan. Ihre Angaben finden Sie unter der Rubrik «Kontakte».

Der Kirchgemeinderat entscheidet in besonderen Fällen über Zustimmung oder Ablehnung eines Gesuches. Bewilligungen können sofort widerrufen werden, wenn Anordnungen des Kirchgemeinderates missachtet oder verletzt werden.

Nutzungsarten

- Hochzeiten, Trauerfeiern, Gottesdienste anderer Konfessionen
- Wohltätige und gemeinnützige Anlässe
- Konzert- und Theateraufführungen und andere kulturelle Anlässe
- Anlässe von Schulen und Jugendgruppen
- Vereinsproben
- Seminare, Tagungen, Versammlungen, Aus- und Weiterbildungskurse
- Sprechstunden gemeinnütziger Beratungsstellen
- Familien-, Abschluss- oder Jubiläumsfeiern

Für kommerzielle Verkaufs-, Kurs- und Werbeanlässe werden die Räume nicht zur Verfügung gestellt. Über Ausnahmen befindet der Kirchgemeinderat.

Kirchgemeinde Schwarzenegg

Benützungsgebühren

Für die Benützung der Kirche und der Räume im Kirchgemeindehaus wird gemäss der Gebührenverordnung eine Gebühr erhoben. Ausnahmen können durch ein entsprechendes Gesuch an den Kirchgemeinderat bewilligt werden.

¹„privatrechtliche Körperschaften (sprich: Vereine o.ä.), die sich im Rahmen eines Gottesdienstes für die Mitgestaltung gratis zur Verfügung stellen, dürfen die Kirche im gleichen Kalenderjahr einmalig und unentgeltlich zur eigenen Verwendung benützen“.

Benützungsvorschriften

Bei jeder Benützung der Kirche ist die Sigristin oder ihre Stellvertreterin anwesend. Im Kirchgemeindehaus übergibt sie die Räume und nimmt sie nach dem Anlass wieder ab.

Benützungszeiten: Für Proben stehen die Räume bis 23.00 Uhr zur Verfügung. Für Anlässe gilt die maximale Benützungsdauer bis 24.00 Uhr, inkl. Geschirrabwaschen und Küchenreinigung.

Zu Gebäuden und Einrichtungen ist grösstmögliche Sorge zu tragen. Allfällige Schäden sind der Sigristin sofort zu melden.

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.

Für Jugendliche gilt Drogen- und Alkoholverbot.

Keine Ruhestörung! Die Benützer/innen sind gebeten, auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

Für Kinder- und Jugendveranstaltungen übernimmt eine erwachsene Person die Aufsichtspflicht und die volle Verantwortung.

Haftung

Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Beschädigungen und Diebstahl von Kleidern und Sachen der Benützer/innen oder Besucher/innen der Kirche und des Kirchgemeindehauses.

Bei allen Anlässen und Proben haften die Benützer/innen oder Besucher/innen für die Schäden, die sie der Kirchgemeinde verursachen.

Für nicht-kirchliche Anlässe lehnt die Kirchgemeinde jede Betriebshaftung ab, insbesondere für Schäden und Unfälle, die durch mangelhafte Organisation, unsachgemässen oder unbefugten Gebrauch von Einrichtungen entstehen, ebenso für Schäden, die aus dem Nichtbefolgen der Weisungen, Bedingungen und Auflagen zur Benützungsbewilligung entstehen.

Inkraftsetzung

Der Kirchgemeinderat hat diese Benützungsordnung und den dazugehörenden Gebührentarif am 26. Jan. 2012 in Kraft gesetzt. ¹Ergänzung: Gemäss Beschluss des Kirchgemeinderates vom 15. August 2017. ²Anpassungen beim Ablauf Gesuche, Bewilligungen, Belegungsplan: Gemäss Beschluss des KGR vom 15. August 2023

Kirchgemeinderat Schwarzenegg

Der Präsident:

Heinz Jaun

Die Sekretärin:

Gabriela Miescher

Benützung des Kirchgemeindehauses: Gebühren

Kirchgemeindehaus	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
Benützung Saal inkl. Foyer & WC-Anlagen länger als 6 Stunden	250.-	160.-	80.-	<i>gratis</i>
Benützung Saal inkl. Foyer & WC-Anlagen kürzer als 6 Stunden	120.-	100.-	80.-	<i>gratis</i>
Benützung Mehrzweckzimmer inkl. Foyer & WC-Anlagen länger als 6 Stunden	120.-	80.-	40.-	<i>gratis</i>
Benützung Mehrzweckzimmer inkl. Foyer & WC-Anlagen kürzer als 6 Stunden	60.-	50.-	40.-	<i>gratis</i>
Benützung Jugendraum inkl. Foyer & WC-Anlagen länger als 6 Stunden	60.-	40.-	20.-	<i>gratis</i>
Benützung Jugendraum inkl. Foyer & WC-Anlagen kürzer als 6 Stunden	40.-	30.-	20.-	<i>gratis</i>
Benützung Küche inkl. Foyer & WC-Anlagen pro Tag	100.-	60.-	40.-	<i>gratis</i>
Benützung WC-Anlagen inkl. Foyer pro Tag	40.-	40.-	40.-	<i>gratis</i>

Tarif A:

- Auswärtige & aus der Kirche Ausgetretene
- Einheimische Einzelpersonen und Vereine mit Gewinnabsicht

Mit einem begründeten, schriftlichen Gesuch an den Kirchgemeinderat können abweichende Gebühren vereinbart werden.

Tarif C: *(Selbstkosten)*

- In der Kirchgemeinde Beschäftigte (Angestellte und freiwillig Mitarbeitende)
- Benefiz-Veranstaltungen ohne Beteiligung der Kirchgemeinde (Eintritt/Kollekte zugunsten von Hilfswerken)

Tarif B: *(ermässigt)*

- Einheimische (der Kirchgemeinde zugehörig)

Tarif D: *(gratis)*

- alle Kirchgemeinde-Anlässe
- von der Kirchgemeinde auf Gesuch hin unterstützte und genehmigte Anlässe

Die Parkmöglichkeiten beim Kirchgemeindehaus und der Kirche sind beschränkt. Weitere Parkplätze befinden sich drei Minuten entfernt auf dem Viehschau-Platz beim Rest. Bären.

Für Parkplatzreservierungen ist die Gemeinde Unterlangenegg zuständig. (Tel: 033 453 2233)

Benützung der Kirche: Gebühren

Kirche	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
Kirchliche Trauung	600.-	300.-	150.-	gratis
Kirchliche Trauerfeier	600.-	300.-	150.-	gratis
Konzert, Anlass mit Eintritt / Kollekte	250.-	250.-	250.-	150.-
Benefiz-Konzert, -Anlass (Eintritt / Kollekte zugunsten gemeinnütziger Zwecke)	gratis	gratis	gratis	gratis
Privater Anlass (Genehmigung durch Kirchgemeinderat)	150.-	100.-	100.-	50.-
Kultureller, öffentlicher Anlass (ohne Eintritt / Kollekte) (Genehmigung durch Kirchgemeinderat)	40.-	30.-	20.-	gratis
Mitwirkung Organistin (inkl. 1x Probe vor Anlass) für weitere Proben pro Stunde:	200.- 50.-	200.- 50.-	100.- 50.-	Gratis 50.-
Benützung der Orgel Benützung des E-Pianos	50.- 20.-	50.- 20.-	50.- 20.-	gratis
Mitwirkung des Ortspfarrers (bei Trauungen und Trauerfeiern)	1200.-	nach Ab- sprache	gratis	gratis

Tarif A:

- nicht der evang. ref. Landeskirche angehörend

Mit einem begründeten, schriftlichen Gesuch an den Kirchgemeinderat können abweichende Gebühren vereinbart werden

Tarif B: (ermässigt)

- landeskirchlich, nicht der Kirchgemeinde Schwarzenegg angehörend
(Bestätigung der Kirchgemeinde oder Kopie des aktuellen Steuernachweises beilegen)

Tarif C: (Selbstkosten)

- Ehemalige Angehörige der Kirchgemeinde Schwarzenegg

Tarif D:

- Mitglieder der Kirchgemeinde Schwarzenegg

Die Kirche Schwarzenegg bietet Platz für maximal **210 Personen**.

Die Parkmöglichkeiten bei der Kirche sind beschränkt. Weitere Parkplätze befinden sich drei Minuten entfernt auf dem Viehschau-Platz beim Restaurant Bären.

Für Parkplatzreservierungen ist die Gemeinde Unterlangenegg zuständig. (Tel: 033 453 2233)